16.03.2021

KUNDMACHUNG

über die 39. Gemeinderatssitzung
am 15.03.2021

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:15 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Andreas Daigl, Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Inge Steiner, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Laimböck, Philipp Schweinberger, Christian Pungg und Helmut Ebster
Entschuldigt:	Simon Flörl
Schriftführerin:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 25.01.2021
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 25.01.2021
3) Raumordnungsvertrag zur Bebauung der Gp. 1444/3, Peter Hanser, als Ergänzung zum laufenden Verfahren der Ergänzungswidmung
4) Behandlung der Einwendungen zur Raumordnungskonzeptsänderung der Gemeinde Uderns für die Gp. 124, KG Uderns
5) Antrag GR Christian Pungg auf Wasser- und Kanalgebührenbefreiung für die Viehhaltung bei den Uderner Landwirtschaften
6) Flurbereinigungsverfahren Luxner/Knabl/Gemeinde Uderns
7) Beschlussfassung zur nötigen Änderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uderns gemäß VRV 2015
8) Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2020
9) Rechnungsabschluss 2020 und Voranschlag 2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, sowie Berichterstattung
10) Verschiedene Berichte
11) Allfälliges, Anfragen und Anträge
12) Personalangelegenheiten

Anfangs der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Erschienenen für ihr Verständnis, dass angesichts der geltenden Schutzbestimmungen in Zeiten des Corona-Virus nunmehr das Tragen von FFP2-Schutzmasken notwendig ist. Dies gilt für alle Anwesenden. Weiters hatten sich alle teilnehmenden Mandatare vor der heutigen Sitzung einem Corona-Test mit negativem Ergebnis zu unterziehen, damit ihnen das Beisein möglich ist.

Angesichts der Entwicklung der COVID-Situation sowie der Personenanzahl im geschlossenen Raum (Unterschreitung der Schutzabstände) ist es der Gesundheit aller sicher zuträglich, wenn die Diskussion zu den einzelnen Punkten sachlich und sehr kompakt gehalten wird. So kann die Sitzungsdauer unter diesen Umständen auf ein verträgliches Maß beschränkt werden. Die Gesundheitsbehörde verweist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit, besonders dieser Vorgabe Folge zu leisten. Für eine ausreichende Durchlüftung während der Sitzung wird gesorgt.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 25.01.2021

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Die Änderung des Raumordnungskonzepts für den Bereich der Gp. 124 und 1611/2, KG Uderns, Giehl & Krassnitzer GmbH, wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Aufgrund der eingelangten Einwendung erfolgt heute eine nochmalige Behandlung.

Zu Punkt 4: Die Änderung des Raumordnungskonzepts für den Bereich der Gp. .238, KG Uderns, Friedrich Hollaus, wurde ebenso durch den Gemeinderat beschlossen. Die Unterlagen wurden nach der Auflegung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet.

Zu Punkt 5: Die Bebauungsplanänderung für die Gp. 1526 und 1539, KG Uderns, Familie Rainer sowie Thomas Pungg, wurde durch den Gemeinderat genehmigt und nach erfolgter Auflegung zur Verordnungsprüfung ans Land Tirol übermittelt.

Zu Punkt 6: Für die anstehenden Arbeiten beim Uderner Recyclinghof wurden die weiteren Aufträge im Gemeinderat vergeben.

Zu Punkt 7: Die Wartung der vier bestehenden Kanal-Pumpwerke der Gemeinde Uderns wurde an die AIZ übertragen.

Zu Punkt 8: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet. Für 2021 wurde mit der Gemeinde wieder ein Liquiditätsvertrag abgeschlossen.

Zu Punkt 9a: Die nötige Änderung bei der Eröffnungsbilanz der Gemeinde gemäß VRV wird in der heutigen Tagesordnung behandelt.

Zu Punkt 9b: Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über den heutigen Sitzungstermin in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig über die Corona-Berichterstattung sowie die kostenlose Testmöglichkeit in der Festhalle Fügen informiert.

Zu Punkt 10a: Dem flächengleichen Grundtausch zwischen Martin Soier und dem Öffentlichen Gut an der Dorfstraße im Bereich des Vorplatzes Hotel Erzherzog Johann wurde durch den Gemeinderat zugestimmt. Die Weiterleitung zur Durchführung und Verbücherung ist erfolgt.

Zu Punkt 10b: GR Inge Steiner konnte nach ihrer Verletzungspause wieder im Kreis des Gemeinderats willkommen geheißen werden.

Zu Punkt 10c: Der von GR Christian Pungg mündlich eingebrachte Antrag für eine Wasser- und Kanalgebührenbefreiung bei der Viehhaltung in den Uderner Landwirtschaften wird heute als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

Zu Punkt 10d: Die beiden neu angeschlossenen Straßenlaternen an der Tischlergasse wurden zwischenzeitlich in Betrieb genommen.

Zu Punkt 10e: Bei künftigen Umrüstungen der Straßenlaternen in Uderns werden die Gemeindearbeiter nun ausschließlich warm-weiße LED-Lampen inkl. der dazugehörigen Spiegel montieren, damit eine optimale Ausleuchtung der Fahrbahn gegeben ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 25.01.2021

Zum GR-Protokoll vom 25.01.2021 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt deshalb das Protokoll mit seiner Unterfertigung.

Punkt 3 der Tagesordnung: Raumordnungsvertrag zur Bebauung der Gp. 1444/3, Peter Hanser, als Ergänzung zum laufenden Verfahren der Ergänzungswidmung

Aufgrund einer Gesetzesnovelle ist es erforderlich, dass Flächenwidmungen, sofern keine Ausnahmetatbestände vorliegen, nur mehr befristet bewilligt werden. Da die Ergänzungswidmung für die vereinigte Parzelle Gp. 1444/3 von Peter Hanser ohne eine solche Befristung beschlossen wurde, ist nun ergänzend ein Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer zu beschließen.

Dieser wurde durch den Bürgermeister in Absprache mit dem Antragsteller vorbereitet und ist durch diesen bereits bestätigt worden. Bgm. Ing. Josef Bucher verliest den Inhalt des gegenständlichen Raumordnungsvertrags vollinhaltlich. Es geht dabei darum, dass das Grundstück innerhalb der vorgesehenen Frist mit einem widmungskonformen Gebäude bebaut wird. Da Peter Hanser ohnehin ehest möglich mit der Umsetzung seines bereits im Zuge der Bebauungsplanerlassung im Gemeinderat vorgestellten Projekts beginnen möchte, ist dies nur noch ein Formalakt.

Jedenfalls werden alle künftigen Widmungsverfahren über den eFWP mit befristeten Widmungen vorgenommen, sofern dies gesetzlich so vorgesehen ist. Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich zum vorliegenden Raumordnungsvertrag zu äußern.

GV Andreas Rainer fragt, ob die Einreichung des Bauvorhabens bereits erfolgt sei. Dies bestätigt der Bürgermeister, die vollständigen Unterlagen wurden am 15.03.2021 nachmittags im Gemeindeamt abgegeben. Bauwerber Peter Hanser möchte so schnell wie möglich mit dem Bau starten.

Nachdem es keine Stellungnahmen mehr dazu gibt, erklärt der Bürgermeister, dass mit Beschlussfassung zu diesem Raumordnungsvertrag dann auch das laufende Flächenwidmungsverfahren abgeschlossen werden kann. Dazu ist seitens der Gemeinde nur noch der GR-Protokollaufzug an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns und Grundstückseigentümer Peter Hanser. Es erfolgt nun die vorhin bereits erwähnte Endabwicklung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 4 der Tagesordnung:</u> Behandlung der Einwendung zur Raumordnungskonzeptsänderung der Gemeinde Uderns für die Gp. 124, KG Uderns

Zur im Gemeinderat beschlossenen und zwischenzeitlich aufgelegten Änderung des Raumordnungskonzepts für die Gp. 124 KG Uderns ist während der Stellungnahmefrist eine Einwendung des Herrn Christoph Ebster, rechtfreundlich vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Sallinger & Rampl, im Gemeindeamt Uderns eingelangt. Der Bürgermeister bringt diese dem Gemeinderat per Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Das Raumplanungsbüro Arch. Dr. Georg Cernusca wurde seitens der Gemeinde Uderns damit beauftragt, hierzu eine Stellungnahme zu verfassen, welche die rechtlichen Hintergründe dazu erörtert. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist nochmals darauf, dass die Vorbegutachtung der gegenständlichen ROK-Änderung durch die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht bereits positiv ausgefallen sei. Das von Arch. Dr. Georg Cernusca verfasste Schreiben hinsichtlich der eingelangten Einwendung lautet wie folgt:

„Betrifft: Ortsplanung der Gemeinde Uderns;
Ergänzende raumordnerische Stellungnahme zur ÖRK-Änderung Nr. ÖRK/27/21 für das neu gebildete Gst. 124 (ehemals Gst. 124 und Gst. 1611/2 sowie Gst. 128/1), KG Uderns; **Zl. 21/27**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter Bezugnahme auf das am 16.02.2021 von der Gemeinde Uderns erhaltene Schreiben (per E-Mail übermittelt), wurde der beauftragte Raumplaner von der

Gemeinde ersucht, im laufenden Auflageverfahren zu o.a. Raumordnungskonzeptänderung eine ergänzende raumplanerische Stellungnahme zu der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahme abzugeben.

Nachfolgende Stellungnahme wurde dem Raumplaner übermittelt:

1) Stellungnahme von Herrn Christoph Ebster, Dorfstraße 24, 6271 Uderns, vertreten durch die RA Sallinger & Rampl, Sillgasse 21/III, 6020 Innsbruck. Herr Christoph Ebster hat durch die rechtsfreundlichen Vertreter nachfolgende Einwendungen, eingelangt in der Gemeinde Uderns am 16.02.2021, zur ÖRK-Änderung ÖRK/27/21 vom 12.01.2021, kundgemacht vom 27.01.2021, betreffend das künftige Gst. 124, KG Uderns von derzeit D1 auf nun D3, wie folgt bekannt gegeben:

   Unter Pkt. 1 wurde im Pkt. 1.1. festgestellt, dass der GR der Gemeinde Uderns in seiner Sitzung vom 25.01.2021 gem. § 67 Abs. 1, lit. c i.V. m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 die Auflage und die Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Uderns vom 12.01.2021, GZl. ÖRK/27/21 gem. dem ausgearbeiteten Entwurf des Arch. Dr. Georg Cernusca beschlossen hat.

   Unter Pkt. 1.3 wurde festgestellt, dass die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund der Bebauungsplanänderung vom 07.09.2020 vorgenommen wurde. Da bei der festgelegten Baumassendichte ein Widerspruch zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorliege. Auf diesen Umstand habe der Einschreiter bereits bei der Änderung des Bebauungsplanes für das Gst. 124 hingewiesen.

   Zusammenfassend wurde hier festgestellt, dass die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes keine *„Richtigstellung“ bzw. „Formaländerung“* darstelle, sondern lediglich zur Verwirklichung des Bauvorhabens der Fa. Giehl & Krassnitzer GmbH auf dem Gst. 124 diene.

   Unter Pkt. 1.4 wurde auf die verwaltungstechnischen Verfahren zur Erlassung der Raumordnungspläne hingewiesen.

   Unter anderem wurde festgestellt, dass jedes örtliche Raumordnungsprogramm, insbesondere jeder Flächenwidmungs- und Bebauungsplan einer Gemeinde habe sich dabei auch zur Gänze in überörtliche Interessen einzufügen. Eine einzelne Grundfläche kann im Rahmen der Grundlagenforschung nur dann entsprechend berücksichtigt werden, wenn sie besonders für die vom Gesetz umschriebenen Ziele der Raumordnung maßgebliche Merkmale aufweise.

   Im vorliegenden Fall würden diese Kriterien nicht im Geringsten erfüllt und diene die Änderung lediglich der Verwirklichung des Bauprojektes des Projektwerbers und soll damit der rechtliche Mangel der Änderung des Bebauungsplanes für das Gst. 124 vom 07.09.2020 nachträglich behoben werden.

Unter Pkt. 1.5 wurden die im § 32 TROG angeführten Änderungen zum örtlichen Raumordnungskonzept hinsichtlich ihrer Zulässigkeit angeführt. Dazu müssen wichtige im öffentlichen Interesse gelegenen Gründe hierzu vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widersprechen und die Änderung im Interesse der besseren Erreichbarkeit der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen sei, weil sich die für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben oder sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass diese Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen wurden.

Weiters wurde festgestellt, dass Ziele der örtlichen Raumordnung unter anderem die weitestgehend mögliche Vermeidung von Nutzungskonflikten und wechselseitigen Beeinträchtigungen sei.

In den weiteren Ausführungen wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorliegenden Lärmkarte das höchst zulässige Widmungsmaß für die Baulandkategorie Tourismusgebiet für das geplante Bauvorhaben bereits überschritten sei und dass der durch die Änderung geschaffene Bauplatz vor diesem Hintergrund einer künftigen Bebauung überhaupt nicht zugeführt werden könne. Anhaltspunkte für eine erhebliche Umweltbelastung ergeben sich im vorliegenden Fall aus der geplanten Errichtung von 107 zusätzlichen KFZ-Abstellplätzen und den daraus resultierenden Zu- und Abfahrtsverkehr die für die ansässige Bevölkerung mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffe verbunden sei.

Mit der Errichtung einer Wohnanlage mit 54 Wohnungen samt Gewerbefläche steht damit im Widerspruch zu den Festlegungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns, welche als Zielsetzung verkehrsberuhigende Maßnahmen vorsehe.

Ungeachtet dessen vermöge eine bereits bestehende Bebauung auf dem Bauplatz eine Grundlagenforschung, insbesondere zur Erhöhung der Baumassendichte von derzeit 1,35 auf 5, nicht zu ersetzen und habe sich die vorliegende raumordnungstechnische Stellungnahme mit der geänderten Nutzung (derzeit Tourismusgebiet auf Wohngebiet) bzw. der Eignung der bestehenden Infrastruktur (insbesondere Stellplatzflächen) überhaupt nicht befasst.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass eine Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes überhaupt vorliegen bzw. eine ausreichende Grundlagenforschung nicht gegeben sei und seien die Ziele der örtlichen Raumordnung, die mit der Planungsmaßnahme verfolgt werden, nicht erkennbar.

Unter Pkt. 2. folgte die Anregung, die Änderung des Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Gste. 124 und 1611/2, KG Uderns, nicht zu beschließen.

Zum vorliegenden Einspruch wird vom beauftragten Raumplaner der Gemeinde Uderns nachfolgende

Zusammenfassende Stellungnahme

abgegeben:

Im Zuge der im letzten Jahr in der Gemeinde Uderns durchgeführten Raumordnungsarbeiten wurde vom Raumplaner in Übereinstimmung mit der Gemeindeführung festgestellt, dass vor allem entlang der Dorfstraße, also in zentralen Bereichen der Gemeinde Uderns, Bestandsobjekte vorhanden sind, welche nicht der Dichtezonenfestlegung D1 entsprechen. Es wurde daher angeregt, im Zuge der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns auf diese Bestandsgebäude entsprechend Bezug zu nehmen und hier die Dichtezonen entsprechen den vorhandenen Bebauungen zu korrigieren.

Für das neu gebildete Gst. 124 ergab sich nun der Umstand, dass auch für dieses Grundstück die flächig angeführte Dichtezone D1 im rechtskräftigen ÖRK ausgewiesen war und dass diese Festlegung aber im Widerspruch zum Bestandsgebäude des Hotels „Erzherzog Johann“ stand. Unabhängig von den jetzt geplanten Baumaßnahmen war schon die Dichtefestlegung für das Bestandsgebäude nicht richtig angegeben und musste daher für das Gst. 124 die nun vorliegende Korrektur gem. den Bestimmungen des § 32 Abs. 2, lit. b TROG 2016 vorgenommen werden, weil sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen wurden. Hier handelt es sich um die Festlegung D1, welche für das Bestandshotel „Erzherzog Johann“ jedenfalls nicht stimmen konnte. Um nicht weiter im Widerspruch zum Bestandsgebäude bzw. zu den jetzt geplanten Baumaßnahmen zu stehen, musste daher diese Änderung auch in einer Form der „Einzelfallprüfung“ behandelt werden.

Die vorgenommene Raumordnungskonzeptänderung mit der Änderung der Dichtefestlegung von D1 auf D3 entspricht damit der Festlegung einer höheren Baudichte, welche z.B. für Geschosswohnungen und für öffentliche Nutzungen für die Gemeinde und eine Ordination gerechtfertigt sind. Deshalb konnte auch eine einzelne Grundfläche im Rahmen der Grundlagenforschung und den weiteren Erhebungen entsprechend berücksichtigt werden, da diese Grundfläche die vom Gesetz angeführten maßgeblichen Merkmale aufweist, um den Zielen der örtlichen Raumordnung zu entsprechen.

Die angeführten Lärmkriterien wurden bereits im vorangegangenen Widmungsverfahren erörtert, weshalb auf die Einholung eines weiteren lärmtechnischen Gutachtens im Rahmen der Raumordnungskonzeptänderung verzichtet wurde. Von einer erheblichen Umweltbelastung kann mit der vorliegenden Raumordnungskonzeptänderung nicht ausgegangen werden, weil sich an der Widmungskategorie nichts ändert, das Grundstück im zentralen Bereich der Gemeinde Uderns unmittelbar an der Dorfstraße liegt und die Lärmbelastungen von der weiter östlich liegenden Bundesstraße herrühren.

Die für ein Bauverfahren erforderlichen PKW-Abstellplätze sind nach der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 von der Behörde zu beurteilen und wenn diese Maßzahlen nicht überschritten werden, ist in der Regel von keiner zusätzlichen Belastung auszugehen. Diese Umstände wurden aber bereits mit dem Bauverfahren geregelt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die vorliegende ÖRK-Änderung Nr. ÖRK/27/21, ausgefertigt am 12.01.2021 vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, raumordnungsfachlich vertretbar ist, weil damit eine Bereinigung der Dichtefestlegung erfolgte, welche dem tatsächlich vorhandenen Bestand und auch den geplanten Neubaumaßnahmen entspricht.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen über bestehende Bebauungen, Erschließung und Nutzung wird auf die ergänzende raumordnerische Stellungnahme vom 09.07.2020 verwiesen.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, für die ÖRK-Änderung Nr. ÖRK27/21 vom 12.01.2021 im Gemeinderat einen entsprechenden Beharrungsbeschluss zu fassen und die vorliegende Raumordnungskonzeptänderung endgültig zu beschließen.

Als beauftragter Raumplaner der Gemeinde Uderns: Arch. Dr. Georg Cernusca“

Aufgrund der erfolgten Korrespondenz und positiven Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde sowie der schlüssigen Argumentation durch das Raumplanungsbüro ist der Bürgermeister der Meinung, dass die Einwendung abgewiesen und der Beharrungsbeschluss gefasst werden sollte. Er gibt den Gemeinderäten die Gelegenheit zur Stellungnahme dazu. Da die Diskussion zum gegenständlichen Verfahren aber bereits sehr umfassend geführt wurde, gibt es keine Fragen und Äußerungen mehr dazu.

Deshalb fragt der Bürgermeister zwecks Beschlussfassung den Gemeinderat: wer ist dafür, der Einwendung des Herrn Christoph Ebster, rechtsfreundlich vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Sallinger & Rampl, zur aufgelegten Raumordnungskonzeptsänderung der Gemeinde Uderns für die Gp. 124 KG Uderns, stattzugeben?

6 Jastimmen, 7 Neinstimmen.

Damit sind die Einwendungen auf Basis der Ausführungen des Raumplaners abgewiesen. Weiters ist nun der endgültige Beschluss der gegenständlichen Raumordnungskonzeptsänderung zu fassen. Der Bürgermeister bringt dies deshalb zur Abstimmung und sagt, wer damit einverstanden ist, dass der positive Beharrungsbeschluss (endgültiger Beschluss) zur vorliegende Raumordnungskonzeptsänderung für die Gp. 124 KG Uderns gefasst wird, der möge zum Zeichen die Hand erheben.

7 Jastimmen, 6 Neinstimmen.

Damit ist der Beharrungsbeschluss zur gegenständlichen Raumordnungskonzeptänderung gefasst. Die rechtsfreundliche Vertretung des Einschreiters wird darüber verständigt inkl. Übermittlung des GR-Protokollauszugs mit der ergänzenden Stellungnahme des Raumplaners, und es erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Antrag GR Christian Pungg auf Wasser- und Kanalgebührenbefreiung für die Viehhaltung bei den Uderner Landwirtschaften

GR Christian Pungg von der Liste Zukunft Uderns hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2021 unter Allfälliges an den mündlichen Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass die Uderner Landwirte für das in der Viehwirtschaft benötigte Wasser zur Gänze von den Wasser- und Kanalgebühren befreit werden mögen.

Ergänzend dazu hat Listenführer GV Andreas Rainer mit E-Mail vom 10.02.2021 um eine transparente Auflistung und Präsentation der bislang gewährten Kanal- und Wasserfreimengen bei den Uderner Landwirtschaften im Zuge der folgenden GR-Sitzung ersucht.

Dazu hat die Gemeindebuchhaltung in der Zwischenzeit sowohl die bisher gewährten Freiwassermengen (Kanalgebührenbefreiung) pro Großvieheinheit erhoben als auch kontrolliert, welche Eintragungen diesbezüglich bei den Uderner Landwirten bislang berücksichtigt waren. Auch bei den umliegenden Gemeinden wurde zudem nachgefragt, welche allfälligen Freimengen dort gewährt werden und wie die Bemessung gehandhabt wird.

Der Bürgermeister verliest die erhobenen Verbrauchsdaten sowie die gewährten Freimengen bzw. Regelungen (gemeinsame oder getrennte Zählung). Eine Veröffentlichung bzw. Weitergabe an Dritte ist aus Datenschutzgründen nicht möglich, der Überprüfungsausschuss hat aber selbstverständlich die Möglichkeit, jederzeit Einsicht zu nehmen.

Bei einigen Höfen in Uderns ist im Zuge der Erhebung aufgefallen, dass der Verbrauch im Hinblick auf die dort gemeldeten Personen teils jetzt bereits äußert gering ausfällt. Pro Erwachsenen ist ein Durchschnittsverbrauch von zumindest 50 m^3 pro Jahr anzusetzen. Da und dort scheint aber nur ein Bruchteil dieses Normverbrauchs auf. Es besteht deshalb der berechtigte Verdacht, dass entweder illegale Wasserentnahmen ohne Aufzeichnung über einen Zähler erfolgen, oder sonstige nicht nachvollziehbare Manipulationen passieren.

Bei manchen Bauernhöfen dürften Grundwasserbrunnen bestehen, für welche jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft vorhanden sein muss. Dies lässt sich ohne weiteres herausfinden. Solche Wasserentnahmen müssen natürlich auch über einen Eichzähler laufen, da die Entnahmemenge reglementiert ist und auch für den Fall, das später doch einmal eine Einbringung in den Gemeindekanal erfolgen sollte (zum Beispiel, wenn landwirtschaftliche Objekte

einer anderen Nutzung zugeführt werden). Eine Ablesung durch die Gemeinde bzw. eine Verrechnung erfolgte bislang aber nicht.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die bisherige Regelung bei der Freiwassermenge sowie die gewährten Ermäßigungen und erklärt dazu, dass ihm keine Gemeinde bekannt sei, wo eine Gebührenbefreiung im von GR Christian Pungg beantragten Ausmaß gewährt würde. Seiner Meinung nach könnte die Kanalgebührenbefreiung pro gemeldeter Großvieheinheit wie bisher belassen werden.

Bei allen Landwirten, die sich diesbezüglich ungerecht behandelt fühlen, wäre die Abgabenbehörde jedenfalls verpflichtet, bei diesen Landwirtschaften durch die Gemeindearbeiter gemeinsam mit einem fachkundigen Installateur die nötigen Überprüfungen durchführen zu lassen, wobei im Falle festzustellender Missstände neben der Kostentragung für diese kommissionelle Untersuchung durch die betreffenden Landwirte auch entsprechende Gebührennachforderungen bis hin zu einem Verwaltungsstrafverfahren die Folge wären.

Er ersucht die Gemeinderäte, ihre Stellungnahmen zum gegenständlichen Antrag, über welchen heute abzustimmen ist, abzugeben.

GR Christian Pungg meint, dass auch bei Höfen, wo das Wohnhaus und der landwirtschaftliche Teil zusammengebaut sind, eine saubere Lösung gefunden werden müsse, etwa mit getrennten Wasserzählern oder zumindest einem Subzähler. Der Bürgermeister stimmt dem zu, wobei der ausschließlich für die Landwirtschaft entstehende Abgang klar vom Rest getrennt sein müsse.

GV Andreas Rainer schlägt die Verrechnung einer Mindest-Kanalmenge pro Person im Haushalt vor, damit es keine Übervorteilung gebe, wenn die Kanalfreimenge der Großvieheinheiten sogar eine Reduktion beim Verbrauch des Wohnteils bewirken würde. Dieser Variante können die Gemeinderäte viel abgewinnen.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich nach der derzeitigen Pauschale für die Kanalfreimenge bei den Landwirtschaften. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt, dass seit etlichen Jahren ca. 15 m^3 pro Großvieheinheit beim Kanal der Landwirtschaften befreit sind. Dies betrifft ausschließlich jene, wo die Gebäude zusammengebaut sind.

GR Christian Pungg verweist darauf, dass die Gemeinde jährlich die aktuellen Zahlen der Großvieheinheiten aus der Landestatistik erhalte. Der Bürgermeister bestätigt, dass diese Werte für die Eingabe der Kanalfreimenge herangezogen werden.

GV Andreas Daigl spricht sich für eine Berücksichtigung der Bewohner im Wohnteil als Gegengewicht zur Kanalfreimenge für die Großvieheinheiten aus. Freistehende landwirtschaftliche Gebäude seien ohnehin vom Kanal befreit, da keine Einleitung erfolge. Und so könne gewährleistet werden, dass die Abrechnung fair ist. Weiters spricht GR Christian Pungg an, dass man den hohen Wasserverbrauch der Melkanlagen nicht außer Acht lassen dürfe. Dafür könnte eine anteilige Berücksichtigung in der Pauschale pro Großvieheinheit erfolgen.

Der Bürgermeister beauftragt den Überprüfungsausschuss mit Obmann Georg Knabl, alle Aspekte zu berücksichtigen und hier eine nachvollziehbare Lösung ausarbeiten, damit die Kanalgebührenbefreiung bei den Landwirtschaften in Uderns transparent und gerecht sei.

Nach Beratung bringt der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung mit folgender Fragestellung: wer ist dafür, künftig die aktiven Landwirtschaften in Uderns zur Gänze von der Kanal- und Wassergebühr zu befreien, wie von GR Christian Pungg beantragt?

12 Neinstimmen, 1 Enthaltung.

Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Regelung vorerst wie bisher beizubehalten, wobei sich der Überprüfungsausschuss Gedanken über eine möglichst einheitliche und faire Regelung machen soll, welche dann im Gemeinderat im Zuge der nächsten Gemeindeabgabenfestlegung mit zu beschließen ist.

Die Uderner Landwirte werden hiermit auf ihre Verpflichtung zur Bekanntgabe allfälliger Änderungen bei den Vieheinheiten in ihrem Betrieb an die Abgabenbehörde der Gemeinde Uderns nachdrücklich hingewiesen, sollte es Differenzen zur Landesstatistik geben. Sollte sich ein Landwirt ungerecht behandelt fühlen, so erfolgt wie erwähnt eine kommissionelle Prüfung vor Ort, damit eine Neuberechnung durchgeführt werden kann.

<u>Punkt 6 der Tagesordnung:</u> Flurbereinigungsverfahren
Luxner/Knabl/Gemeinde Uderns

Zum gegenständlichen Verfahren gibt es bereits einen positiven GR-Beschluss und wurden die Antragsunterlagen im Jahr 2019 an die Abt. Agrarrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung zwecks Durchführung und Genehmigung übermittelt. Im Zuge der Erstellung der Vermessungsurkunde durch die Abt. Bodenordnung hat sich ergeben, dass auch die in diesem Bereich entlang des Waldrands verlaufende Gemeindestraße im Kataster an den Naturbestand angepasst werden soll.

Somit hat der Gemeinderat heute auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde der Abt. Bodenordnung mit der Geschäftszahl BO-11154/4-2020 lediglich einen ergänzenden Beschluss zwecks Durchführung zu fassen. Die Änderung der Zugehörigkeit der betreffenden Teilstücke zur jeweiligen Parzelle werden verlesen. Die Verschiebung erfolgt intern zwischen der Gemeindestraße und dem Gemeindewald, sodass durch die Ergänzung keine weiteren Grundeigentümer betroffen sind und auch keine Ablösen zu zahlen sind. Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu.

GV Andreas Rainer fragt, ob der Tausch flächengleich erfolgt. Der Bürgermeister erklärt, dass alle betreffenden Teilflächen im Eigentum der Gemeinde Uderns bzw. des Öffentlichen Gutes verbleiben und es sich lediglich um eine Strukturbereinigung handle. Dies zeigt er nochmals anhand der Vermessungsurkunde.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die vorliegende Ergänzung der gegenständlichen Flurbereinigung. Der Antrag dazu wird inkl. des GR-Protokollauszugs an die zuständige Abteilung beim Land übermittelt zwecks Endabwicklung des Verfahrens.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Beschlussfassung zur nötigen Änderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uderns gemäß VRV 2015

Aufgrund der durch den Bürgermeister bereits im Zuge der letzten Sitzung geschilderten nötigen Änderungen in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uderns gemäß Vorgabe der Bezirkshauptmannschaft Schwaz hat nun proforma eine neuerliche Beschlussfassung zu erfolgen.

Der Bürgermeister erläutert die Positionen, bei denen eine Änderung erforderlich war. Diese haben keinen namhaften Einfluss auf die Gesamtbilanz. Auch die neuen Gesamtsummen werden verlesen. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt. Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, sich zu den Änderungen zu äußern und Fragen zu stellen.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat die vorliegende und kundgemachte abgeänderte Eröffungsbilanz der Gemeinde Uderns. Es erfolgt die Weiterleitung an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur Genehmigung.

Einstimmiger Beschluss.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Buchhalterin Jenny Lederer für die Durchführung der nochmals erforderlich gewordenen Änderungen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2020

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 liegt nun dem Gemeinderat zur Durchsicht und Beschlussfassung vor. Dies ist der zweite Rechnungsabschluss auf Basis der Bestimmungen der VRV 2015. Der Überprüfungsausschuss hat seine Kontrolle vor Kurzem durchgeführt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss eingegangen.

Gemeindevorstand Andreas Rainer hat mit Mail vom 14.03.2021 einige Fragen zum aufgelegten Rechnungsabschluss an die Buchhaltung übermittelt, welche im Rahmen der heutigen Sitzung beantwortet werden mögen. Bgm. Ing. Josef Bucher hat sich die einzelnen Punkte mit Buchhalterin Jennifer Lederer im Detail angesehen und beantwortet die Fragen nun einzeln.

Hinsichtlich des Rückgangs bei den Miet- und Pachteinnahmen beim Amtsgebäude ergab sich eine Mindereinnahme durch die gewährte Mietreduktion für das im Obergeschoss eingemietete Büro des Skiareatests Ing. Klaus Hönigsberger. Hier

wurden einige Monatsmieten mit reduzierter Höhe vereinbart. Nun wird aber seit längerer Zeit wieder der volle Betrag einbezahlt. GV Andreas Rainer fragt, ob sich der Mieter hierfür keine COVID-Förderung beim Bund holen könne. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass gemäß Regelung zunächst die Mietreduktion zu beantragen sei, bevor andere Vergütungen für die Mieter möglich seien.

Bei den Personalkosten für die Schulassistenz in der Volkschule hat sich eine Differenz ergeben, da das Land Tirol ursprünglich eine Anstellung ohne Sonderzahlungen vorgab. Dies wurde im Nachhinein berichtigt, sodass sich die Kosten um diesen Anteil erhöht haben. Die Anstellungen in der handwerklichen Verwendung betreffen die zwei regulär eingestellten Reinigungskräfte, welche so einzustufen sind.

Bezüglich des Horts erklären sich die gesunkenen Personalkosten mit dem Entfall der letztjährig einberechneten Übergangszeit bei der Leitung. Die Personalkostenzuschüsse beim Hort und in der Kinderkrippe fielen aufgrund der Umstellung des Abrechnungssystems durch das Land sowie die dort beschlossenen Aufstockungen nun deutlich höher aus als im Voranschlag vorgesehen. Diese Entwicklung ist aber sehr erfreulich, und es sind hier keine Zuschüsse beinhaltet, welche andere Bereiche betreffen würden. Die gesunkenen Elternbeiträge kommen auch hier durch die Corona-Pandemie zustande.

Bei den Einnahme-Buchungen für den Sektor Sportplätze kamen 10.000,- Euro als COVID-Sonderförderung für die erfolgte Erneuerung der Kinderspielplätze dazu. Dies konnte natürlich im Zuge der Voranschlagserstellung noch nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte nötiger Investitionen beim Sportheim bzw. den Sportanlagen war im Voranschlag eine entsprechende Summe veranschlagt. Diese wurde aber bei weitem nicht ausgeschöpft, wobei aber festzuhalten ist, dass es keinen Entfall allenfalls geplanter Instandhaltungsarbeiten gab. Die Erneuerung der Duschanlagen wurde laut Auskunft von GR Marco Giehl durch den Verein selbst nach hinten verschoben. Der Posten für den Zuschuss Vereinsheim Eisschützen wurde im Budget aufgenommen, da ein entsprechender Antrag des ESC Kleinboden vorlag. Diese Arbeiten wurden aber zwischenzeitlich nicht umgesetzt.

Die E-Bike-Förderung konnte mit der letzten Vorschreibung im Jahr 2020 nun abgeschlossen werden. Der verbuchte Sportförderungsbeitrag ist ein Fonds aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Grundlage vom 11.10.2006 und wird vom Land umgelegt. Die Förderung von Sportstätten, die Jugendsportförderung sowie die allgemeine Förderung zum Sport im Land Tirol ist gesetzlich geregelt und beträgt 0,32 % der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde. Beim Fußballnachwuchs konnte die Förderung noch nicht ausgezahlt werden, da die Liste der Nachwuchskinder intern zu überarbeiten ist (Zuweisung nach wohnsitzzugehörender Gemeinde).

GV Andreas Rainer fragt, ob die Gemeinde damit im heurigen Jahr den doppelten Beitrag für die Nachwuchsförderung zu leisten habe. Der Bürgermeister verweist darauf, dass sich evtl. nur eine geringe Zahlung ergeben könne aufgrund des entfallenen Spiel- und Trainingsbetriebs durch Corona. Der Fußballverein werde sich diesbezüglich ohnehin wieder an das Gemeindeamt wenden.

Bezüglich des Beitrags zur Flüchtlingshilfe erfolgte 2020 die Endabrechnung für 2019. Das Land Tirol gab vor, die nunmehr eingebuchte Summe in diesem Konto aufzunehmen (es handelt sich dabei um ein Guthaben). Somit hatte die Gemeinde laut Anweisung des Landes hier eine Negativbuchung im Ausgabenkonto vorzunehmen.

Die geringeren Mieteinnahmen bei der medizinischen Bereichsversorgen ergeben sich durch die aufgrund von Corona für einige Monate ermäßigte Miete für die Arztpraxis Dr. Armin Zöhrer im Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses.

Die aufgrund der COVID-Testung bei der Gemeinde entstandenen Kosten wurden seitens des Landes Tirol im Jahr 2021 in voller Höhe zurückerstattet. Dieselbe Vorgangsweise gilt auch für die aktuell im Gange befindliche COVID-Massenimpfung für die Uderner Bevölkerung.

Für die Festhalle Uderns wird jedes Jahr ein entsprechender Budgetposten aufgenommen, welcher unabhängig von konkreten Planungen berücksichtigt wird. Da es im Corona-Jahr 2020 zu keinen größeren Arbeiten dort kam, waren hier somit auch kaum Ausgaben zu verbuchen.

Die Erlöse beim Grundbesitz kamen durch im Gemeinderat allesamt beschlossenen Grundstücksbereinigungen Petra Gruber Gp. 318/2, Bernhard Fankhauser Gp. 1482 sowie Erwin Hell Gp. 1194/3 zustande.

Der Mehraufwand bei den Prüfungs- und Beratungshonoraren der AEP Planung & Beratung GmbH im Jahr 2020 ergab sich durch die weiters hinzugekommenen Erschließungsprojekte (Wasser und Kanal), welche jeweils durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderats gedeckt sind, wie z.B. die Bereiche Tischlergasse und Sonnhofweg. Die tatsächlich noch ausständigen Kosten für die mittlerweile abgeschlossenen Arbeiten am LIS waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt. Da die Aufnahme nunmehr im ordentlichen Haushalt zu erfolgen hatte, wurden diese Kosten in einem eigenen Konto eingebucht.

GV Andreas Rainer merkt noch die markanten Abweichungen der letzten Jahre im Bereich der Grundsteuer an. Bgm. Ing. Josef Bucher erläutert dazu, dass sich die teils vorzunehmenden Aufrollungen wie Einmaleffekte auswirken und deshalb keine konstante Wertfortschreibung zustande komme. Ebenso verhalte es sich beispielsweise auch bei den vorgezogenen Erschließungsabgaben. GR Marco Giehl bringt ein, dass sich auch die beantragten Grundsteuerermäßigungen auf diesen Einnahmenbereich auswirken.

Damit wurde auf die Fragestellungen von GV Andreas Rainer vollinhaltlich eingegangen. Nun erläutert der Bürgermeister die Endsummen der Haushaltspositionen anhand der vorliegenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten und nimmt zu markanten Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen separat Stellung. Festzustellen ist, dass alle größeren Überschreitungen durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt sind. Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Rechnungsabschluss. Es gibt keine weiteren Fragen.

Vor Beschlussfassung verlässt der Bürgermeister den Raum. Vbgm. Benno Fankhauser übernimmt für diese Zeit den Vorsitz. Er bedankt sich für die Fragestellungen, denn diese Punkte seien immer wieder interessant und informativ für den gesamten Gemeinderat. Der Vizebürgermeister dankt an dieser Stelle auch dem Überprüfungsausschuss für die gute und saubere Arbeit, ebenso bedankt er sich auch bei Buchhalterin Jennifer Lederer für die sorgfältige Kassaführung. Ebenso bedankt sich Vbgm. Benno Fankhauser in dessen Abwesenheit bei Bürgermeister Ing. Josef Bucher für die gute und umsichtige Arbeit über das ganze Jahr hinweg.

Nach Fragestellung durch Vbgm. Benno Fankhauser genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 mit einer Mittelaufbringung (Einnahmen) im Gesamthaushalt von 4.451.470,35 EUR und einer Mittelverwendung (Ausgaben) im Gesamthaushalt von 4.226.464,82 EUR. Das bedeutet einen Überschuss in der Höhe von 225.005,53 EUR. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Uderns liegt bei 27,61 %. Der Gemeinderat entlastet den Bürgermeister sowie die Finanzverwaltung per Handzeichen.

Einstimmiger Beschluss.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Beschlussfassung und das erwiesene Vertrauen, und dankt besonders auch Buchhalterin Jenny Lederer für die saubere und korrekte Kassaarbeit. Die Umsätze aus dem Vorjahr spiegeln die getätigten namhaften Investitionen der Gemeinde in eine nachhaltige Infrastruktur wieder, welche auch heuer wieder fortgeführt werden sollen. Die Unterlagen werden zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

<u>Punkt 9 der Tagesordnung:</u> Rechnungsabschluss 2020 und Voranschlag 2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, sowie Berichterstattung

a) Rechnungsabschluss 2020 und Voranschlag 2021:

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet über die erfolgte Rechnungsprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, bei welcher neben dem Substanzverwalter selbst sowie Buchhalterin Jennifer Lederer auch GR Kurt Schiestl als 1. Kassaprüfer und Franz Dengg als 2. Kassaprüfer tätig waren.

In der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2020 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2021 seine Zustimmung geben. Der Substanzverwalter berichtet über das Protokoll der erfolgten Kassaprüfung und erläutert die Bilanz für das Finanzjahr 2020 sowie die vorgesehenen Zahlen für 2021. Die Belege wurden allesamt geprüft und für in Ordnung befunden. Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen.

GV Christian Pungg erkundigt sich hinsichtlich der Ausgabe in der Höhe von 50.000,- Euro an die Gemeinde Uderns. Dabei handelt es sich um die beschlossene Substanzentnahme, welche nicht zurückzuzahlen ist. Im Jahr davor sowie heuer wurde dafür lediglich ein Liquiditätsvertrag (geliehenes Geld) abgeschlossen.

Nach Beratung genehmigt der Uderner Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 und den Voranschlag 2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Seitens der Buchhaltung erfolgt die Weiterleitung an die Agrarbehörde zwecks Genehmigung.

Einstimmiger Beschluss.

Substanzverwalter Benno Fankhauser bedankt sich für die positive Beschlussfassung und lobt Buchhalterin Jennifer Lederer für die saubere Kassaführung. Er dankt an dieser Stelle auch den Kassaprüfern für ihre sorgfältige Arbeit, sowie auch Agrarobmann Christian Pungg sowie Waldaufseher Reinhold Zisterer für die gute Zusammenarbeit.

b) Bericht des Substanzverwalters:

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Am 25. Februar erfolgte die Holzanmeldung mit einer darauffolgenden Nachmeldungsfrist von 14 Tagen. Der Kaufpreis für das Brennholz sinkt voraussichtlich noch etwas weiter, dafür scheint sich beim Nutzholz aktuell eine leichte Verbesserung einzustellen. Die neuen Angebote dazu sind abzuwarten, da die zu schlagende Holzmenge noch nicht feststeht.

Die Durchforstung am Kupfnerberg wurde im Februar abgeschlossen. Bezüglich der erfolgten Wegöffnung im Winter, veranlasst durch die Jägerschaft, entstehen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns durch allfällige Wegbeschädigungen keine Kosten. Es werden laut Waldaufseher heuer eventuell zwei Seilungen im Bereich Finsinggrund erfolgen, genaueres kann dazu aber noch nicht gesagt werden.

<u>Punkt 10 der Tagesordnung:</u> Verschiedene Berichte

a) Forsttagsatzung vom 28.01.2021:

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet über die relevanten Neuerungen aus der Forsttagsatzung, an welcher er am 28. Jänner in Aschau teilgenommen hat. DI Anna-Rita Hollaus übernahm stellvertretend für DI Udo Meller von der Bezirksforstinspektion die Leitung.

Der Gesamtholzeinschlag lag im Bezirk Schwaz heuer bei nur 60.000 fm, dies hängt vor allem mit dem Windwurf, den KAT-Schäden und dem Käferholz zusammen. Der Holzpreis lag 2020 im Durchschnitt bei etwa 68,50 Euro, also so niedrig wie zuletzt im Jahr 2004. Die Spitzenwerte in anderen Jahren lagen hingegen bei über 100,- Euro pro Festmeter.

Vom Zuwachs her wären ca. 140.000 fm im Bezirk möglich, diese wurden aber angesichts der Situation natürlich nicht geschlagen. Von den rund 400.000,- Euro an Förderungen beim Landschaftsdienst gingen knapp 80 % ins Zillertal. Dies vor allem, weil auch die Tourismusverbände hier im Bereich der Wege entsprechend abrechenbare Kosten vorgelegt haben.

Bei den vier Gemeinden in unserem Waldbetreuungsgebiet lag der Gesamteinschlag 2020 bei ca. 7.600 fm, davon etwa 3.000 fm Schadholz. Im hinteren Zillertal hingegen war fast nur Schadholz dabei. Allen Gemeinden wurde diesbezüglich ein Jahresbericht übergeben, in welchen bei Bedarf gerne während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Bei den Aufforstungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, dass zumindest in etwa die Hälfte mit Laubbäumen besetzt werden soll, da ein Mischwald wesentlich resistenter ist. Dies konnte vor allem in Uderns laut Statistik sehr gut umgesetzt werden.

Ab 1. März 2021 wechselt der bisherige Bezirksforstinspektor Thomas Bielau in die Landesforstdirektion. Sein Nachfolger David Mayr aus Rotholz arbeitet sich bereits ein und war bei der Forsttagsatzung schon dabei. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Substanzverwaltern und Waldbesitzern. An dieser Stelle wünschen wir Thomas Bielau alles Gute für seine neue verantwortungsvolle Aufgabe und danken ihm für seine Unterstützung in allen Forstbelangen, vor allem bei der Förderabwicklung zu den diversen Projekten, wo er die Gemeinde und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns immer bestens betreut hat.

Die Endabwicklung des Auerwildprojekts am Kupfnerberg inkl. der ausständigen Förderungen wird er bis Ende Juni 2021 noch selbst erledigen. Waldaufseher Reinhold Zisterer berichtet dazu, dass die Entwicklung beim Auerwild in Uderns wie geplant sehr positiv auszufallen scheint.

Die Waldumlage ist wie gehabt zu verrechnen, wobei voraussichtlich im Laufe des Jahres wieder eine Anpassung der Hektarsätze seitens des Landes Tirol erfolgen dürfte. Diese gelten dann erst am dem Folgejahr, da die Abrechnung ja jeweils im Nachhinein für das Vorjahr erfolgt.

b) Digitale Arbeitsstundenaufzeichnung der Gemeindearbeiter:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart, soll demnächst eine Besprechung des Überprüfungsausschusses mit den Gemeindearbeitern stattfinden. Grund der Zusammenkunft ist die Erarbeitung einer praktikablen digitalen Arbeitsstundenerfassung durch die Gemeindearbeiter, welche vor allem die Zuordnung der Tätigkeitsbereiche je Monat und Jahr transparent darstellen soll, ohne zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung.

Der Bürgermeister ersucht Ausschuss-Obmann Georg Knabl, dem Gemeinderat nach dieser Besprechung dann die Neuerungen und die diesbezügliche Abwicklung, welche es der Gemeinde ermöglicht, den entstehenden Eigenaufwand inkl. der Kosten für alle Tätigkeitsbereiche auf einen Blick zur Verfügung zu haben, vorzustellen. Es gibt gängige Produkte für eine derartige Erfassung durch die Unternehmen, und es liegt dann am Gemeinderat, das gewünschte System auszuwählen.

Überprüfungsausschussobmann GR Georg Knabl möchte die nötigen Gespräche direkt im Gemeindeamt in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Ing. Josef Bucher durchführen. Der Einbau von GPS-Sendern bei den Fahrzeugen sei eine Option.

c) FF-Saugstelle am Finsingbach im Bereich der Kupfnerbergweg-Brücke:

Wie der Brandeinsatz beim Vereinshaus des ESC Kleinboden anfangs Feber gezeigt hat, ist die Bereitstellung einer adäquaten Feuerwehr-Saugstelle am Finsingbach in diesem Bereich ein wichtiges Anliegen. Bereits in den Jahren 2019 und 2020 hat sich der Bürgermeister in Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung darum bemüht, hier im Zuge des 10-Jahres-Verbauungsprojekts eine geeignete Lösung zu erwirken. Zwischenzeitlich war dort allerdings noch nichts zustande gekommen.

Eine gut zugängliche Saugstelle für mehrere Pumpen ist hier besonders nötig, da von hier aus eine Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung bei Ereignissen in drei Gemeindegebieten (Fügen, Fügenberg und Uderns) möglich ist. Vor allem für die Ortsteile Kupfnerberg, Kleinboden und Pankrazberg wäre hier Wasser unabhängig vom Versorgungsnetz der Gemeinden in ausreichender Menge verfügbar.

Bgm. Ing. Josef Bucher hat deshalb nochmals die WLV sowie die Bürgermeister der betroffenen Nachbargemeinden kontaktiert. Im Zuge eines Lokalaugenscheins wurden dann alle nötigen Vorkehrungen besprochen, damit die erforderlichen Maßnahmen im Zuge des aktuellen Bauloses erledigt werden können.

Die Hollaus Bau GmbH wird dazu ein kleines Projekt zu Papier bringen, welches seitens der Wasserrechtsbehörde (BH Schwaz) und der WLV noch abzusegnen ist. Die Feuerwehr wurde in die Beratung mit einbezogen, damit eine praktikable Ausführung erfolgt. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit bereits im Laufe des heurigen Jahres abgewickelt werden.

d) Zuschuss Wiedererrichtung Vereinsheim ESC Kleinboden:

Nachdem das Vereinshaus des ESC Kleinboden im Winter ein Raub der Flammen wurde und abgetragen werden musste, konnte der Verein nun mit der Versicherung soweit alles klären, sodass der größte Teil der Kosten für den genehmigten Wiederaufbau gedeckt ist. Die Bürgermeister der drei Gemeinden Fügen, Fügenberg und Uderns haben sich zwischenzeitlich darauf geeinigt, dass die übrige Differenz von rund 10.000,- Euro im selben Schlüssel wie bei der letzten dortigen Bautätigkeit durch die Gemeinden übernommen werden, unter Vorlage der Rechnungsunterlagen dazu.

Somit wird die Gemeinde Fügen 5.000,- Euro übernehmen, und die Gemeinden Fügenberg und Uderns tragen je 2.500,- Euro der offenen Kosten. Somit ist die Finanzierung gewährleistet, und die Arbeiten können zeitnah umgesetzt werden. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

GR Christian Pungg erkundigt sich nach dem früheren Servitutsrecht für die Gemeinde Uderns bzw. die Agrargemeinschaft, auf der Fläche des nunmehrigen Kleinbodener Eisschützenplatzes geschlagenes Holz zwischenlagern zu dürfen. Der Bürgermeister informiert dazu, dass dieses Recht bereits vor Jahren erloschen sein dürfte. Grundeigentümer sind dort die Gemeinden Fügen und Fügenberg.

Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen:

GR Verena Laimböck erkundigt sich hinsichtlich der Kapazitäten des Gemeindekindergartens. Der Bürgermeister berichtet dazu über das letzte Gespräch mit Kindergartenleiterin Stefanie Eberharter dazu. Durch die geburtenstarken Jahrgänge ergibt sich voraussichtlich eine sehr gute Auslastung für das Kinderbetreuungsjahr 2021/22. Bei Bedarf könne für jede einzelne Gruppe auch eine Überschreitung der Höchstzahl beantragt werden. Dies würde z.B. auch in Anspruch genommen, wenn besuchspflichtige Kinder während des laufenden Jahres nach Uderns ziehen.

Die steigenden Besuchszahlen durch den Bevölkerungszuwachs habe die Gemeinde jedenfalls im Auge. Mittelfristig stünden sicherlich Erweiterungen beim Kindergarten an, wobei auch die Erweiterung durch eine Waldkindergarten-Gruppe eine interessante Option sei. Diesbezüglich hat Bürgermeister Ing. Josef Bucher auch schon mit dem Personal aus anderen Gemeinden gesprochen.

Der Sozialausschuss sollte sich jedenfalls frühzeitig mit dem Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur zusammensetzen, um hier gemeinsam mit dem Kindergartenpersonal eine gute Lösung zu erarbeiten. Der Bürgermeister ersucht Obfrau Verena Laimböck und Obmann Marco Giehl, dass die diesbezügliche Arbeit in den beiden Ausschüssen zeitnah aufgenommen werden möge.

b) Entwicklung des Schulgeländes in Uderns:

GR Verena Laimböck fragt auch, ob es für die Volksschule Erweiterungspläne gebe. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass hier zu gegebener Zeit adäquate Räumlichkeiten für die Kinderkrippe und den Schülerhort geschaffen werden sollen, einhergehend mit zusätzlichen Räumen für die Volksschule selbst. Auch für die Musikkapelle soll ein Kameradschafts- bzw. Sitzungsraum im Anschluss an das bestehende Probelokal angedacht werden.

Ein Erweiterungsbau auf der westlichen Wiese sollte dann im Untergeschoss jedenfalls eine große Mehrzweck-Turnhalle beinhalten. Die Gesamtmaßnahme bedarf allerdings einer sorgfältigen und detaillierten Planung, und das Vorhaben muss auch finanzierbar sein. Damit wird man sich wohl in der nächsten Gemeinderatsperiode zu beschäftigen haben.

c) Erneuerungen beim Sportplatz:

GV Manfred Eberharter spricht den Erneuerungsbedarf der Sportanlagen und des Uderner Sportheims an. Bei ihm sowie auch bei Bauausschussobmann Marco Giehl und beim Bürgermeister habe nämlich Matthias Mair nachgefragt, ob es hier zwischenzeitlich neue Entwicklungen gebe. Für 2021 ist bereits ein entsprechendes Budget für diverse Maßnahmen berücksichtigt, und der neue Zaun liegt bereits zur Montage bereit.

Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dazu, dass man dies mit den Vereinsverantwortlichen im Gemeinderat bereits besprochen habe und die Gemeinde sicherlich hier nichts planen werde, ohne die vor Ort tätigen Vereine von Beginn einzubinden. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass die Sportvereinigung jedenfalls zunächst auf gesunden Beinen stehen müsse, damit man eine nachhaltige Planung für die künftige Entwicklung des Uderner Sportplatzes gemeinsam angehen könne.

Eine Beständigkeit in der Vereinsstruktur sei eine wichtige Grundvoraussetzung dafür. Hinsichtlich der Priorität für die gemeindeeigenen Bauvorhaben sei das Feuerwehrhaus aber sicherlich noch vor dem Sportplatz zu berücksichtigen, dies wurde so im Gemeinderat bereits festgelegt.

GR Marco Giehl berichtet dem Gemeinderat im Zuge dieses Punktes über das Angebot für die Rasenerneuerung beim Hauptfußballplatz. Die Umsetzung hänge laut Verein vor allem vom Zeitpunkt eines möglichen Spielsaisonstarts ab. Im Frühjahr soll der Bauausschuss mit den verantwortlichen Funktionären der SVG Uderns ein weiteres Gespräch hinsichtlich der Gesamtentwicklung des Geländes führen.

d) Überprüfung des Unterbaus beim Rosenweg:

GR Helmut Ebster regt hinsichtlich der demnächst geplanten Fahrbahnerneuerungsarbeiten beim Rosenweg an, dass zuvor der Unterbau in diesem Bereich überprüft werden sollte. Er meint dazu, dass hier bei der damaligen Errichtung teils kein gutes Material verwendet worden sei.

Der Bürgermeister nimmt diese Anregung gerne auf und wird dies sogleich an das beauftragte Büro AEP Planung & Beratung GmbH weiterleiten zwecks Information an die ausführende Firma und Berücksichtigung im Zuge der Arbeiten. Bei diesen Sanierungen werde jedenfalls darauf geachtet, dass auch eine gute Frostkofferschicht eingebaut wird.

<u>Punkt 12 der Tagesordnung:</u> Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 16.03.2021
Abgenommen am: 01.04.2021